

**Willi Leppler zu:**

**Rolf Hensel: Stufen zum Schafott – Der Berliner Stadtschulrat und Oberbürgermeister von Görlitz: Hans Meinshausen.**

Am 22. April 1948 wurden der frühere Berliner Stadtschulrat und letzte Görlitzer Oberbürgermeister der NS-Zeit, Hans Meinshausen, und der für Görlitz in dieser Zeit zuständige Kreisleiter der NSDAP, Bruno Malitz, nach einem in der Sowjetischen Besatzungszone geführten Schauprozeß wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt – und am 18. Oktober 1948 im Hof des ehemals Königlich-Sächsischen Landgerichts in Dresden hingerichtet.

Vor dem von Weimar bis in die ersten Jahre der Nachkriegszeit des 2. Weltkrieges reichenden Hintergrund entfaltet der Autor das politische Schicksal der Prozeßbeteiligten – nicht nur der Angeklagten.

Was den Prozeß in Görlitz von den zahlreichen Verfahren gegen NS-Aktivisten dieser Jahre – auch in den westlichen Besatzungszonen – (zu schweigen von der furchtbaren Praxis Sowjetischer Militärtribunale) unterscheidet, sind die das Urteil vorwegnehmende, ausführliche Planung und Durchführung des Verfahrens.

Die sich in den Jahren 1946/48 in der SBZ – unter tatkräftiger Mithilfe der sowjetischen Militäradministration - etablierende SED-Herrschaft war in diesen Jahren intensiv bestrebt, die sowjetische Besatzungszone - besonders gegenüber den Westzonen – als das bessere Nachkriegsdeutschland darzustellen.

Dazu gehörte auch die Suche nach NS-Verbrechern, deren prominenteste Vertreter in den Nürnberger Prozessen am 1. Oktober 1946 verurteilt wurden.

Im Frühjahr 1947 schließlich wurde man in der politisch eher unbedeutenden Stadt Görlitz fündig. Man entdeckte den für Görlitz zuständigen Kreisleiter der NSDAP, Bruno Malitz, und, wie sich schnell herausstellte, den für eine Charakteristik als „Großer“ der NS-Herrschaft geeigneteren letzten Oberbürgermeister der NS-Zeit, Hans Meinshausen.

Meinshausen, überzeugter Nationalsozialist und Rednertalent, hatte in den Jahren der Weimarer Republik unter dem Gauleiter für Berlin, Dr. Goebbels, schnell Karriere gemacht und wurde schließlich dessen Stellvertreter. Obgleich er bei Goebbels bald in Ungnade fiel und nach der NS-Machtübernahme 1934 bis 1944 auf das Amt des Berliner Stadtschulrates und danach auf den „Versorgungsposten“ des Oberbürgermeisters von Görlitz abgeschoben wurde, eignete er sich wegen seiner nachweis-

baren Nähe zu Goebbels, aber auch in Ermangelung prominenter NS-Aktivisten, besonders als Symbolfigur für die Verbrechen des untergegangenen NS-Regimes, an der die im Aufbau befindliche SED-Herrschaft ihr rechtsstaatliches Verständnis vom Umgang mit NS-Verbrechern demonstrieren konnte. Dabei spielte die politische Einfalt der amerikanischen Militärverwaltung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dem Ersuchen der sowjetischen Militäradministration, die Angeklagten der zivilen Gerichtsbarkeit in ihrer Zone zu überstellen, stimmte sie in Verkennung der sowjetischen Politik (What's the story behind this?) zu.

In einem überaus aufwendigen Verfahren am Ort der „Untaten“ wurde den Angeklagten in dem 2000 Plätze bietenden Saal der Görlitzer Stadthalle öffentlich der Prozeß gemacht. In Bussen aus Betrieben zu den Verhandlungen transportierte Zuschauer stellten die „demokratische Öffentlichkeit“ dar.

Das Gericht auf der Bühne - Angeklagte, Richter, Staatsanwalt, ein Polizeioberinspektor als Vertreter der Untersuchungsbehörde, Schöffen und Schriftführerin - vermittelt den Eindruck einer ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dazu gehören auch Verteidiger und die Möglichkeit der Angeklagten, sich zu den Fragen des Gerichts und der Staatsanwaltschaft frei und öffentlich äußern zu können.

Hinter der Bühne ein anders Bild: Der Polizist als Vertreter der Untersuchungsbehörde kritisiert nicht nur die Verhandlungsführung des Gerichtsvorsitzenden, sondern macht ihm detaillierte Vorschriften, wie er gegenüber den Angeklagten aufzutreten habe, die der Amtsgerichtsdirektor geflissentlich befolgt.

Hinter dem „Polizisten“ verbarg sich der ehemalige Rechtsanwalt in der NS-Zeit und als Hauptmann der Deutschen Wehrmacht in sowjetische Gefangenschaft gerautene Walter Mellmann, der nach antifaschistischer Schulung in der Sowjetunion für die Rolle des Polizisten in diesem Prozeß als besonders geeignet angesehen wurde – und die in ihn gesetzten Erwartungen - auch in der später gegründeten DDR - mit seinem Aufstieg zum Generalmajor der Volkspolizei voll erfüllte.

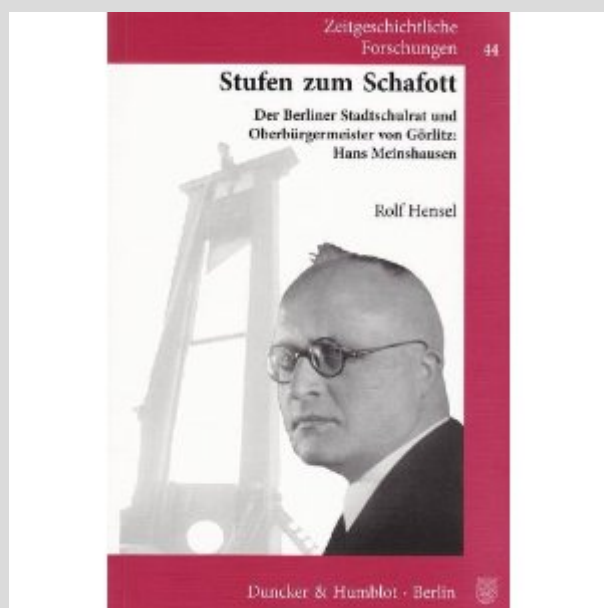
Auch der Generalstaatsanwalt, seit 1921 Mitglied der KPD, in der NS-Zeit vorübergehend in KZ-Haft, erfüllt alle in ihn gesetzten Erwartungen als gnadenloser Ankläger. Er wird bis zum Direktor der zentralen Richterschule der DDR in Potsdam-Babelsberg aufsteigen.

Die Schöffen, eingehend belehrt, wissen, wie sie bei der Urteilsfindung des Gerichts abzustimmen haben. Von den Akteuren so wohl nicht vorgesehene Ausnahmen sind die amtlich bestellten Officialverteidiger. Ihre Einwände z.B. „... Das Urteil ist ... fehlerhaft, lückenhaft und widerspruchsvoll und kann in seiner rechtlichen Würdigung keinen Bestand haben.“ dürfen sie zwar vorbringen, unwissentlich mit dazu bei-

tragend, dem Prozeß eine rechtsstaatliche Note zu geben. Denn das Revisionsgericht wird ihre Einwände mit allgemeinen Phrasen aber auch mit abenteuerlichen Begründungen verwerfen, so z.B. das Argument, dass Baldur von Schirach vom Internationalen Gerichtshof in Nürnberg für die gleichen Vorwürfe, die man Meinshausen macht, nicht zum Tode verurteilt wurde, sondern 20 Jahre Haft bekam. Das ‚hinter geschlossenen Türen‘ tagende Revisionsgericht befand, dass der Prozeß in Nürnberg hinter verschlossenen Türen, der gegen Meinshausen aber vor einer demokratischen Öffentlichkeit geführt wurde.

Wenn überhaupt, dürfte es nur wenige Veröffentlichungen geben, in denen, die kommunistische „Machtergreifung“ in der Sowjetischen Besatzungszone mit all ihren bizarren Faktoren – z.B. Beschaffung und Herrichtung einer Guillotine, schon vor dem Urteil oder die Suche nach einem Scharfrichter, der sich im amerikanischen Sektor Berlins fand - so eindringlich, ausführlich und quellenreich dokumentiert worden ist.

Nicht zuletzt gehören dazu auch die Schicksale von Ankläger und Angeklagtem. Beide hatten als Kriegsfreiwillige am 1. Weltkrieg teilgenommen und es zum Offiziersrang und Trägern des Eisernen Kreuzes 1. Klasse gebracht. Wie viele gerieten sie nach der Katastrophe des 1. Weltkrieges in den Sog der das 20. Jh. prägenden Großideologien, einschließlich der Abgründe willkürlicher Justiz beider Deutscher Diktaturen, die oft genug Täter zu Opfern aber auch Opfer zu Tätern machten und in gegenseitigen Vernichtungstrieben ihre Höhepunkte fanden.



Rolf Hensel: Stufen zum Schafott – Der Berliner Stadtschulrat und Oberbürgermeister von Görlitz: Hans Meinshausen.

Duncker & Humblot, Berlin 2012. 383 S., 28,00 €